

## **Einladung**

**zur 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Olfen  
am Montag, 03.08.2015  
im Bürgerhaus, Kirchstraße 22, 59399 Olfen**

**Beginn: 18:00 Uhr**

Zu dieser Sitzung wird unter Verkürzung der Ladungsfrist nach § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Olfen eingeladen. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Ausschlussfrist nach KWahlG und KWahlO, damit die Wahlvorschläge der Einladung beigelegt werden können.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1.	Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeister/in der Stadt Olfen		VO/0200/2015
2.	Mitteilungen und Anfragen		

Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NRW. 1993 S. 592, 962) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung des Wahlausschuss.

Für den Fall einer Verhinderung eines Beisitzers wird um die Benachrichtigung des persönlichen Stellvertreters gebeten.

Himmelmann  
Wahlleiter